

Amtliche Bekanntmachungen



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 16.02.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 nach §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt von Montag, 06. März bis Mittwoch, 15. März 2017 je einschließlich zur Einsicht durch die Einwohner und Abgabepflichtigen zu folgenden Zeiten im Rathaus, Zimmer 30 (Rathaus Nebengebäude), öffentlich auf:

Montag, Mittwoch bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Haushaltssatzung 2017 wird gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nachstehend öffentlich bekanntgemacht.

HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je		30.262.500 €
davon		
im Verwaltungshaushalt	27.878.500 €	
im Vermögenshaushalt	2.384.000 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von		0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		5.500.000 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

2.000.000 €

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A) auf		340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundst. B) auf		350 v.H.
der Steuermessbeträge;		
2. für die Gewerbesteuer auf		370 v.H.
der Steuermessbeträge.		

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Köngen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Köngen, den 27.02.2017
gez. Ruppner
Bürgermeister

Auswertung Geschwindigkeitsmessung Unterdorfstraße

Das Messdisplay der Gemeinde hing vom 14.12.2016 bis 19.12.2016 im Bereich der Unterdorfstraße. Dabei ergibt sich folgende Auswertung:

Tag	Messdauer	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge pro Stunde	Durchschnittsgeschwindigkeit
14.12.2016	8 Stunden	919	115	32 Km/h
15.12.2016	24 Stunden	2280	95	31 Km/h
16.12.2016	24 Stunden	2224	93	32 Km/h
17.12.2016	24 Stunden	1942	81	25 Km/h
18.12.2016	24 Stunden	1165	49	33 Km/h
19.12.2016	10 Stunden	529	53	42 Km/h

Zur Auswertung muss angemerkt werden dass die Messdauer am 14.12. nur 8 Stunden betrug da das Display an diesem Tag aufgehängt wurde, ebenso betrug sie am 19.12. nur 10 Stunden, da das Display an diesem Tag wieder abgehängt wurde. Gleichzeitig spiegelt die Messung auch die Tendenz des Wochenendes wider (17./18.12. waren Samstag und Sonntag). Würde man die Messung vom 19.12. (Montag) wieder auf 24 Stunden hochrechnen, korrespondiert dies wiederum mit der Messung vom 14.12. mit 115 Fahrzeugen pro Stunde.

Zum Vergleich:

Am 12. Dezember 2016 hat der Landkreis in einer Stunde in der Unterdorfstraße 116 Fahrzeuge gemessen, damit ist erkennbar, dass die Zahlen des Displays durchaus verlässlich sind. Die Spitzengeschwindigkeit im Messzeitraum zwischen dem 14.12. und dem 19.12. betrug 47 Km/h, die niedrigste Geschwindigkeit waren 24 Km/h. Auch dies korrespondiert mit der Messung des Landkreises am 12. Dezember 2016, auch hier betrug die Spitzengeschwindigkeit 47 Km/h. Die Messdaten zeigen damit, dass die Unterdorfstraße in ihrer Funktion als eine der Haupteinfahrachsen der Gemeinde ein hohes Fahrzeugaufkommen pro Stunde hat, dennoch wird die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit mit 30 Km/h im Gesamtschnitt relativ gut eingehalten. Als weiteren interessanten Aspekt ergibt die Auswertung, dass Spitzengeschwindigkeiten als auch Niedriggeschwindigkeiten nicht an bestimmte Tages- oder Uhrzeiten gebunden sind, diese Ausreißer treten über 24 Stunden gesehen immer wieder auf, eine bestimmte „Regel“ gibt es an dieser Stelle nicht.



Maßnahme Neubaustrecke der Bahn Stuttgart-Ulm – Baustellenverkehr

Die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH teilt mit, dass die verkehrsrechtliche Anordnung zur Nutzung der Betriebsumfahrt Seehof als Baustellenzu- und -abfahrt durch das Regierungspräsidium Stuttgart zwischenzeitlich vorliegt. Derzeit erfolgt die Einrichtung der zugehörigen Verkehrszeichen, Zufahrtskontrollen und Reifenwaschanlage für die LKW. Diese Einrichtung ist bis Ende der Woche abgeschlossen, so dass dann im Regelfall kein Baustellenverkehr mehr über die Steinackerstraße geführt wird. Die Zu- und Abfahrt erfolgt dann direkt über die A 8. Vorsorglich weist die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH jedoch darauf hin, dass es trotz dieser Vorgaben auch nachfolgend nicht vollständig ausgeschlossen werden kann dass einzelne Fahrzeuge über die Steinackerstraße an- oder abfahren.

Der Egertenweg kann voraussichtlich Anfang April 2017 wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden, die Sperrung der Wirtschaftswegüberführungen Wangerhöfe und Köngen-Unterensingen ist ab Mai 2017 vorgesehen.

Fundamt

Gefunden wurde:

- 1 blaue Kinderstrickmütze
 - 1 silberne Halskette
 - 1 Schlüssel mit grünem Band und Anhänger
 - 1 einzelner Schlüssel
- Tel. 07024/8007-0

Zu verschenken!

- 1 Holzschaukelstuhl mit Sitzkissen guter Zustand. Selbstabholung. Tel. 07024-81918
- 1 Schreibtisch mit Schubladen, 1,46m breit, nussbaumfarben Tel. 07024-81490

Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Mitmachprogramme für Schulklassen im Freilichtmuseum Beuren jetzt buchbar

Dass Geschichte interessant und spannend ist und anschaulich vermittelt

werden kann, belegt das museumspädagogische Programm des Freilichtmuseums in Beuren. Angeboten werden vielfältige, fachlich angeleitete Mitmachaktionen. Diese sind jeweils für Schulklassen verschiedener Altersstufen sowie für Kindergruppen im Vorschulalter angelegt und bieten erlebnisreiche Einblicke in die ländliche Kultur und Lebensweise vergangener Tage. Das museumspädagogische Programm für Schulklassen kann ab sofort für den Zeitraum 1. April bis 5. November 2017 gebucht werden.

Das elf Hektar große Museumsgelände mit seinen Häusern, Gärten, Tieren, Streuobstwiesen und Äckern bietet den passenden Rahmen, um der großen Geschichte hinter den vielen kleinen Geschichten auf die Spur zu kommen. Insgesamt haben Lehrkräfte die Auswahl unter elf thematischen Angeboten, die alle einen Lehrplanbezug haben. Zu den häufig nachgefragten museumspädagogischen Angeboten zählen beispielsweise die Mitmachaktionen „Schwarzer Brei und Flädlessuppe“, „Vom Flachs zum Leinen“ oder „Feuer machen wie vor 200 Jahren“. Aber auch die Aktionen „Backen im Museumsbackhaus“, „Von der Wolle zum Filz“ und „Alte Kinderspiele erleben“ sind gut zur Geschichtsvermittlung geeignet. Im September und Oktober, wenn das Obst reif ist, bietet das Freilichtmuseum zusätzlich die beliebte Aktion „Äpfel, Birnen, Streu-

obstwiesen“ an. Diese kann auch heute schon gebucht werden.

Beratung und Buchung

Alle Angebote für Gruppen werden auf der Homepage des Freilichtmuseums ausführlich vorgestellt. Das Faltblatt „Mitmachaktionen für Gruppen“ kann kostenlos in der Museumsverwaltung angefordert werden.

Buchungsanfragen sind über die Homepage oder per E-Mail info@freilichtmuseum-beuren.de möglich. Telefonische Beratung gibt es derzeit montags bis freitags zwischen 8 und 12 Uhr beim Besucherservice des Freilichtmuseums unter Telefon 07025 91190-90.

Kontakt und Öffnungszeiten

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2017 von 1. April bis 5. November dienstags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, Besucherservice, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren,
E-Mail: info@freilichtmuseum-beuren.de,
Infotelefon 07025 91190-90,
Fax 07025 91190-10,
Homepage:
www.freilichtmuseum-beuren.de

Gaukler der Lüfte: Schmetterlinge unserer Region

Welche Schmetterlinge leben bei uns? Wo können wir sie beobachten? Was können wir tun, damit sie bei uns bleiben?

Im Vortrag „Gaukler der Lüfte“ am **Donnerstag 16. März, um 19 Uhr** gibt es im **Umweltzentrum Neckar-Fils** in Plochingen, Am Bruckenbach 20, Antworten auf diese Fragen vom Schmetterlingsfachmann des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Walter Schön aus Kirchheim/Teck. Auf seiner Homepage www.schmetterling-raupe.de finden Sie vieles Wissenswerte zu Schmetterlingen.

Weiter Infos zum Vortrag gibt es unter: 07153-608 69 65 oder verwaltung@umweltzentrum-neckar-fils.de

Naturnahe Gartengestaltung - Tagung bietet Tipps und Tricks aus erster Hand

Anmeldung zur Veranstaltung ange-laufen

Wie gestalte ich einen Garten naturnah? Hierzu haben die Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs „Schönster naturnaher Garten 2016“ im Landkreis Esslingen viele Tipps und Kniffe parat. Alle Hobbygärtnerinnen und -gärtner sowie naturinteressierte Gartenliebhaber sind am Sonntag, dem 19. März 2017, von 14 bis 17 Uhr zu der Tagung „Naturnaher Garten - Erfahrungsbericht und Praxistipps für jedermann“ ins Naturschutzzentrum Schopflocher Alb herzlich eingeladen. Corina Neumann, die beim Landratsamt im Bereich Ökologie, Landschaftspflege und Obstbau tätig ist und den Wettbewerb betreute, moderiert die Veranstaltung. Eine Anmeldung zu der Tagung

ist ab sofort bis Donnerstag, 16. März 2017 möglich bei

Corina Neumann, Landratsamt Esslingen, Telefon 0711 3902-2421 oder E-Mail: Neumann.Corina@LRA-ES.de.

Für die Veranstaltung fallen keine Teilnehmergebühren an.

Bei der Tagung werden die Gewinner des Wettbewerbs „Schönster naturnaher Garten 2016“ dem interessierten Publikum ihre Gärten vorstellen. Die Erfahrungsberichte werden mit zahlreichen Fotos veranschaulicht. Mit ihren vielen Tipps und erprobten Tricks könnte jeder Hobbygärtner seinen ganz persönlichen Weg zum naturnahen (Nutz-)Garten finden.

Im Rahmen des Blühenden Landkreises hat der Landkreis Esslingen im letzten Jahr den Wettbewerb „Schönster, naturnaher Garten“ ausgelobt. Seit letztem Herbst stehen die Gewinnerinnen und Gewinner fest. Aufgrund der enormen Vielfalt und der individuellen Garten-Schwerpunkte kürte die Jury gleich sechs Erstplatzierte. Vom terrassierten Allzweckgarten über einen Nutzgarten mit allerlei Kräutern, Gemüse und Beeren, bis hin zum völlig neu geplanten Naturteich-Garten ist alles dabei.